

Französische Buchdrucker gegen den Generalstreik.

Beim letzten 24stündigen Generalstreik, den der Allgemeine Arbeitsbund nach den Vorgängen in Billeneuve-Saint-Georges dekretiert hatte, machten auch die meisten Buchdrucker in Paris mit. Seitdem hat aber das Zentralkomitee der Typographen dem Arbeitsbunde das Recht abgesprochen, einen Generalstreik vom Zaune zu brechen, und unter den Mitgliedern seines Verbandes „Le Livre“ eine Umfrage veranstaltet. Deren Ergebnis wird jetzt veröffentlicht. Danach haben 6413 gegen 1696 Stimmen die Methode des Arbeitsbundes verworfen und sich gegen einen nach Belieben angeordneten allgemeinen Ausstand erklärt. Nach der Auffassung der großen Mehrheit des Verbandes wäre ein solcher nur dann zulässig, wenn die Syndikatsfreiheiten, die das Gesetz von 1884 gewährt, bedroht würden.

(Zeitschrift f. Deutschlands Buchdrucker.)

* **Internationaler Tuberkulose-Kongress.** — In der Zeit vom 21. September bis 12. Oktober d. J. tagt in Washington der Internationale Tuberkulose-Kongress, der von Fachgelehrten aller Länder besucht ist.

Diebstahl kostbarer Geigen. — Dem bekannten Brüsseler Geigenmacher Charles Poncin sind zwei wertvolle Instrumente abhanden gekommen, und zwar eine Bragnani- und eine nicht signierte Teckler-Geige. Die Geigen befinden sich in einem amerikanischen Doppellasten, der auch noch einen Bogen mit der Signatur „P. Colas, Paris“ enthält. In Berlin wurde der erfolglose Versuch gemacht, sie zu verkaufen.

(Neue Freie Presse.)

* **Zur Ermordung des Buchhändlers Artur Giegler in Leipzig.** — In diesen Tagen wurde gegen die Haushälterin Minna Böll und den Buchdrucker Walter Schmidt das Hauptverfahren wegen Giftmordes, begangen in Mittäterschaft an dem Buchhändler Artur Giegler in Leipzig, eröffnet. Die Verhandlung dürfte Mitte Oktober d. J. zu erwarten sein.

* **Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.** — Die 33. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege ist am 16. d. M. in Wiesbaden eröffnet worden.

Personalmeldungen.

* **Dr. Althoff, Gyzellena.** — Der aus dem aktiven Staatsdienst ausgeschiedene Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Althoff, langjähriger Direktor im königlich preussischen Unterrichtsministerium, ist, wie die Zeitungen melden, durch die Ernennung zum Domherrn von Merseburg ausgezeichnet worden.

* **Sven Hedin in Berlin.** — Der berühmte schwedische Tibetforscher Sven Hedin, der kürzlich in Simla eingetroffen ist, wird, wie man der Nationalzeitung (Berlin) mitteilt, in einigen Monaten nach Berlin kommen, um auf Einladung der Deutschen Geographischen Gesellschaft über seine Entdeckungen und Erlebnisse im Lande des Dalaj Lama mehrere Vorträge zu halten. Sven Hedin hat in Berlin zahllose Freunde und Verehrer, die sich sofort, nachdem seine Ankunft in Simla gemeldet wurde, telegraphisch an den kühnen Forscher gewendet haben, er möchte nach Berlin kommen und von seinen interessanten Erlebnissen persönlich erzählen. Sven Hedin hat sich gern bereit erklärt, nach Deutschland, wo er wiederholt mit besonderer Freude gewillt habe, zu kommen.

* **Hermann Schönleins Vermächtnisse.** — In hochherziger Betätigung seines Dranges zum Wohltun, der ihn im Leben beherrschte und geleitet hat, hat der am 11. d. M. in Stuttgart verstorbene frühere Verlagsbuchhändler Herr Hermann Schönlein in seinem Testament u. a. folgende Vermächtnisse ausgesetzt: der Stadtgemeinde Stuttgart einen Betrag von 2 000 000 M.; der unter dem Namen „Anna-Stiftung“ für ewige Zeiten öffentlich verwaltet werden soll. Diese Stiftung zerfällt in 4 Abteilungen:

- I. Handwerker-Pensionkasse: 1 000 000 M.;
- II. Handwerker-Darlehnskasse: 500 000 M.;
- III. Unterstützungskasse, die die Hallberger-Stiftung ergänzen soll: 400 000 M.;
- IV. Spezialkasse zu Berücksichtigung von Gesuchen in Notfällen dringendster Art: 100 000 M.;

ferner:

- der Universität Leipzig (Waterstadt Hermann Schönleins): 150 000 M. zur Errichtung einer Stipendienstiftung;
- der Königlich Sächsischen Technischen Hochschule in Dresden: 150 000 M. zu demselben Zweck;
- der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins: 75 000 M. zur Verteilung an einzelne Anstalten und Vereine;
- dem Lokalwohltätigkeitsverein in Stuttgart, insbesondere für Zwecke der Wöchnerinnenhauspflege: 100 000 M.;
- der Evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart: 50 000 M.;
- dem Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verband in Leipzig, für dessen Unterstützungskasse: 350 000 M.;
- dem Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin: 50 000 M.;
- dem Zentralverein Deutscher Colportage-Buchhändler in Berlin, für dessen Kasse für Unterstützungs- und Sterbefälle: 30 000 M.;
- der Krankenunterstützungskasse für Buchhändler in Stuttgart: 20 000 M.;
- der Pensions-Anstalt Deutscher Journalisten und Schriftsteller in München: 10 000 M.;
- der Renten- und Pensions-Anstalt für deutsche bildende Künstler in Weimar: 10 000 M.;
- dem Verschönerungsverein in Stuttgart: 5000 M.

Außerdem sind weitere Vermächtnisse zu wohltätigen Zwecken in Höhe bis zu 5000 M. ausgesetzt, auch ist das frühere Arbeitspersonal Hermann Schönleins bedacht.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Bestellgeld auf Zeitschriften.

(Vgl. Nr. 207, 215, 218 d. Bl.)

Der im Börsenblatt Nr. 215 von Herrn Ernst Uletter, Mannheim, auf das Bestellgeld von Zeitschriften bezügliche Artikel wird manche Herren Kollegen veranlassen, in gleicher Weise wie in Mannheim vorzugehen.

Auch in Frankfurt wird von unseren Mitgliedern sowohl, als auch von den dem Verein der Buch- und Zeitschriftenhändler angehörenden Handlungen seit 1898 ein Bestellgeld auf Zeitschriften erhoben, und zwar auf alle, deren Vierteljahrspreis bis einschließlich 3 M. beträgt. Es werden berechnet 15 % pro Vierteljahr bei einem Vierteljahrspreis von unter 1 M., 20 % pro Vierteljahr bei einem Vierteljahrspreis von 1 M. bis einschließlich 3 M.

Ausgenommen von dieser Abmachung sind solche Zeitschriften, die eine bestimmte Zustellgebühr direkt aufgedruckt haben; für diese ist die vom Verlage vorgeschriebene Gebühr zu erheben.

An Beanstandungen von Seiten der Abonnenten fehlte es natürlich anfangs nicht. Das übereinstimmende Verhalten der hiesigen Handlungen verminderte die Beschwerden, und heute nehmen die Abonnenten diese Berechnung des Bestellgeldes stillschweigend hin.

Frankfurt am Main, 18. September 1908.

Verein der Buchhändler zu Frankfurt am Main.

Unbekannte Firma.

Eine Firma R. Henke, Buchervertrieb in Ratibor, verlangt von mir zur Ansicht: Klüber, Pilzsammler, mit Preisangabe für Bestellung von 50 Exemplaren. Auf meine Erkundigung erhielt ich die Antwort, daß eine Firma solches Namens dort nicht als Buchervertrieb bekannt sei.

Quedlinburg, 13. September 1908.

H. Schwanecke Verlag.